

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 26.10.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Errichtung des Spielplatzes "Ryther Weg"		Datum: 03.11.2017
Vorlage-Nr: VO/4239/17			Bürgermeister: i.V. gez. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.11.2017	Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales (2017)	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wegberg hat am 04.11.1997 den Bebauungsplan I-13B Ryther Weg als Satzung beschlossen; am 08.10.2002 wurde der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Intention des Baugebietes war es u.a., Wohnraum für junge Familien in Wegberg-Harbeck zu schaffen. Daher wurde in diesem Baugebiet auch das ca. 600 qm große Flurstück Nr. 233 als Spielplatz ausgewiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2010 hatte sich der Ausschuss zuletzt dafür ausgesprochen, den Spielplatz erst zu erstellen, soweit das Baugebiet „Ryther Weg“ zu 40 – 50 % bebaut ist.

Zwischenzeitlich sind fast zwei Drittel der ausgewiesenen Baugrundstücke verkauft und auch größtenteils schon bebaut.

Lt. Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2017 leben im Bereich Harbeck-Innenring (zwischen Brücke und Ring) aktuell 75 Kinder zwischen 0 und 10 Jahren; es ist, auch aufgrund der Bautätigkeiten im Bebauungsplangebiet, davon auszugehen, dass diese Zahl weiter steigen wird.

Aus der Bevölkerung sind in den letzten Monaten vermehrt Eltern an den Baubetriebshof bzw. an den Fachbereich Bildung und Soziales herantreten und haben sich nach dem Zeitplan für die Errichtung des Spielplatzes erkundigt.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Verwaltung, den Spielplatz in 2018 baulich herzustellen, auch da in Harbeck selber ansonsten nur 2 kleinere Spielplätze vorhanden sind (Kringskamp/Flurstück 305 mit 316 qm und Netteweg/Flurstück 207 mit 447 qm), die nicht vergrößert werden können. Der Spielplatz Netteweg mit einer Tischtennisplatte und einem Klettergerät liegt im Einzugsgebiet des Wohngebietes Netteweg/Maasweg/Grüner Winkel und der Spielplatz Kringskamp mit einer Schaukel und einer Rutsche wird vorrangig von Anliegern der Straßen Kringskamp und Im Ländchen genutzt. Die Lage des neuen Spielplatzes ist auch für Teile der Ortslage „Harbeck-Außenring“ interessant und räumlich gut zu erreichen.

Auf dem beigefügten Plan ist die Lage der Spielplätze in der Ortslage „Harbeck-Innenring“ farblich markiert.

Für den Ausbau des neuen Spielplatzes ist geplant, in Absprache mit den Anwohnern einen Spielplatz mit modellhaftem Charakter, der nur extensive Pflegearbeiten und somit geringe Folgekosten verursacht, zu etablieren. Hierdurch wird auch das gesamte Wohngebiet Harbeck für die Bewohner attraktiv gestaltet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Herrichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück 233 im Bebauungsplangebiet „Ryther Weg“ zu und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Haushalt 2018, entsprechende Planungsarbeiten aufzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

Es wird mit Ausbaukosten in Höhe von ca. 50.000,00 € gerechnet. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in dieser Höhe im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen.

Alternativen:

Alternativ wäre denkbar auch auf den Ausbau zu verzichten, wenn in erreichbarer Nähe ein Großflächenspielplatz mit entsprechender Anziehungskraft vorhanden wäre. Mit den –in diesem Falle– dann nicht erforderlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000,00 € und einem möglichen Erlös aus einem Grundstücksverkauf von ca. 145.000,00 € könnte im Bereich Schwalmaue/Parkanlage ein Spielplatz entstehen, wie er bereits in der Vorlage VO/3457/16 einmal dargestellt wurde. Dieser wäre sicherlich auch für einen weiteren Personenkreis interessant.

Ein Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass ein zeitweise unbeaufsichtigtes Spielen für Kinder bis 6 Jahre im Wohngebiet und damit im gesicherten Umfeld nicht möglich wäre. Die alleinige Überquerung von gut frequentierten Straßen wie z.B. der Venloer Straße dürfte für diese Kinder zu gefährlich sein.

Anlage/n:

Flurkartenauszug

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kühlen Kämmerin